

Gemeinde Bahlingen

am Kaiserstuhl

blühende Vielfalt...
... am Kaiserstuhl

Rathaus, Bürgerbüro und Touristinformation Webergäßle 2 Telefon 07663 / 9331-0 Fax 07663 / 9331-30 E-Mail gemeinde@bahlingen.de Internet www.bahlingen.de	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12.30 Uhr Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr Samstags nur Bürgerbüro von 10 bis 12 Uhr Friedhofsordner Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338 Wassermeister Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724	Silberbergschule, Webergäßle 7 Telefon: 07663 / 94740 E-Mail: poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de Internet: www.sbs-bahlingen.de Kindergarten Webergäßle, Webergäßle 3 Telefon: 07663 / 5747 Kindergarten Mühlenmatten, Mühlenmatten 1 – 3 Telefon 07663 / 99597 Retungsleitstelle 07641 / 8980 (Feuerwehr und Rettungsdienst)	EnBW RegionalAG Rheinhausen 0800 / 3629477 Störungs-Hotline badenova 0800 / 2767767 Notruf-Fax für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen: Fax 07641 / 460177 Drogenberatungsstelle: EMMA Jugend- und Drogenberatung Edingen: Telefon 07642 / 926886 Fundtiere: Tierheim Emmendingen, Telefon 07641 / 2981
---	--	---	--

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Montag, 27. Juli 2015, findet um 19.30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

1. Fragen der Bürger
 2. Baugesuche
 - a) Errichten einer Werbeanlage, Flst.Nr. 6299/1, Teninger Straße 2
 - b) Errichtung eines landwirtschaftlichen Maschinen- und Geräteschuppens, Flst.Nr. 1177
 - c) Neubau eines Doppelcarports mit Geräteraum, Flst.Nr. 11112, Unter Stad 17 - Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
 - d) Aufbau eines Dachbalkons im Dachstuhl auf dem Dach der Dachgaube im Dachgeschoss, Flst.Nr. 8270/1, Teninger Str. 33 - Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
 - e) Neubau eines Einfamilienreihenhauses mit Garage und Einliegerwohnung, Flst.Nr. 11328, Riedlen 15 - Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
 3. Hauptschule an der Silberbergschule Bahlingen
 - Antrag auf schulorganisatorische Maßnahmen nach § 30 Schulgesetz
 - Fortführung der Hauptschule in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017
 - Aufhebung der Hauptschule zum Schuljahr 2017/2018
 - Benennung der Grundschule nach der Aufhebung der Hauptschule
 4. Kinderbetreuung in den Gemeindekindergärten
 - Neufassung der „Satzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl“ und über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl“ (Kindergartensatzung)
 - Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2015/16
 - Textliche Änderung § 9 Abs. 4
 5. Landessanierungsprogramm (LSP) - Ausweisung eines neuen Sanierungsgebietes „Ortsmitte II“
 - Aufnahmeantrag für das Programmjahr 2016
 6. Sanierung der Leichenhalle auf dem Friedhof Bahlingen, Flst.-Nr. 1
 - Vorstellung der Planung u. Beratung über weiteres Vorgehen
 - Einführung eines Hochwasserschutzregisters nach § 65 Abs. 3 des Wassergesetzes (WG)
 - Satzungsbeschluss
 8. Beteiligung der Gemeinde Bahlingen an der Naturgarten Kaiserstuhl GmbH (NGK)
 - Erhöhung des jährlichen Finanzierungsanteils der kommunalen Gesellschafter der NGK um den Umsatzsteuerbetrag
 - Betrauungsakt
 9. Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR) zum 01.01.2019
 - Projekt: „NKHR in Bahlingen“
 - Erteilung des Projektauftrages an die Verwaltung
 10. Mitgliedschaft der Gemeinde Bahlingen a.K. im Kunst.Natur.Kaiserstuhl e.V.
 11. Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 BauGB zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Ausweisung einer Sondergebietsfläche für einen Motocross-Übungsplatz in Sasbach - Jechtingen
 12. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
 13. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
 14. Bekanntgaben und Verschiedenes
 15. Fragen der Gemeinderäte
 16. Fragen der Bürger
- Die Bevölkerung ist zur Sitzung eingeladen.**
 Harald Lotis, Bürgermeister

Auch dass Arbeiter im Schlauchboot durch die Kanalisation fahren können, machte Eindruck. „Rechen“, Schnecke“, „Klärbecken“ konnten besichtigt werden und der Ablauf der Wasserreinigung wurde durch eigene Anschauung und die altersgemäße Führung von Frau Bannwart begreifbar. Am tollsten aber war der Bau eines eigenen Klärwerks in kleinen Forschergruppen beim nächsten Schulanfänger-Treff. Mit Hilfe von großen Plastikflaschen und übereinander geschichteten Kieselsteinen, Sand, Watte bauten die Kinder eine Filteranlage. Selbst angerührtes Schmutzwasser mit Kaffeeresten, Salatsoße und Matse-Pampe wurde in die verschiedenen Anlagen eingefüllt. Groß war das Staunen, wie unterschiedlich hell oder noch eingetrübt das gefilterte Wasser war. Es bleibt die nachdrückliche Erkenntnis: Wasser ist wertvoll!



Geänderte Öffnungszeiten des Rathauses ab 01.08.2015

Der Gemeinderat hat am 29.06.2015 beschlossen, die Öffnungszeiten des Rathauses ab dem 01.08.2015 wie folgt zu ändern:
 Montag bis Freitag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag: 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Bitte beachten Sie, dass ab diesem Zeitpunkt das Bürgerbüro am Samstag nicht mehr geöffnet ist. Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung. Ihre Gemeindeverwaltung

Beginn der Umbaumaßnahme „Altes Schulhaus“

Schulweg und Baustellenverkehr im Webergässle
 Die Umbaumaßnahme am „Alten Schulhaus“ wird am **03. August 2015** beginnen. Wir möchten alle Bürger, Eltern und Schüler und Schülerinnen darauf hinweisen, dass während der Umbaumaßnahme der **Treppenaufgang zur Schule über das Webergässle für einige Monate nicht nutzbar sein wird und somit gesperrt ist.** Ab dem Schulbeginn im September kann die Schule nur über die Hohlmeien angefahren werden. Zusätzlich werden wir einen Fußweg beim Kindergartenparkplatz im Webergässle über den Spielplatz und die Schulsportanlage auf das Schulgelände anbieten. In den nächsten Monaten ist im Webergässle aufgrund der Bauarbeiten verstärkt mit Baustellenverkehr zu rechnen. Wir bitten alle um erhöhte Vorsicht, gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis. Wir bitten die Eltern, den Schulweg mit ihren Kindern abzusprechen. Kinder der Ferienbetreuung werden den geänderten Zugang bereits in den Schulferien beachten müssen. Der **Friedhof** kann weiterhin über das Webergässle angefahren werden, weisen aber auch auf die mögliche Anfahrt über die Hohlmeien durch die Weinberge hin. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Nachrichten der Silberbergschule Bahlingen

Ferien
 Am Mittwoch, dem 29. Juli 2015, letzter Schultag vor den Sommerferien, endet der Unterricht um 11.00 Uhr.

Die Sommerferien beginnen am Donnerstag, 30. Juli 2015 und enden am Sonntag, 13. September 2015.

Unterricht im neuen Schuljahr

Das neue Schuljahr beginnt am Montag, 14. September 2015 für die Klassen 2-9 um 9.30 Uhr mit einem Schulgottesdienst in der Bergkirche. Anschließend treffen sich alle Schüler und Schülerinnen in der Pausenhalle zur Begrüßung mit Klasseneinteilung. Der Unterricht endet am Vormittag um 12.00 Uhr.

Neue Erstklässler

Die neuen Erstklässler werden am Samstag, dem 19. September 2015 eingeschult. Zunächst sind sie mit ihren Eltern um 10.15 Uhr zu einem Gottesdienst in die Bergkirche eingeladen. Die Einschulungsfeier beginnt gegen 11.00 Uhr in der Pausenhalle der Silberbergschule.

Der Kindergarten Mühlenmatten sagt Danke!

Bei der Waffelbäckerei für Tom konnten wir einen Spendenbetrag von Sage und Schreibe 510 Euro erzielen. Hiermit möchten wir uns recht herzlich bei allen Spendern für die tolle Unterstützung bedanken. Der Betrag wird umgehend an die Familie weitergeleitet. **!!!DANKE!!!**

Baggersee (Löhlensee) hier: Badegewässeruntersuchung

Die aktuelle mikrobiologische Untersuchung des Badegewässers durch das Gesundheitsamt vom 6.7.2015 hat keine Beanstandungen nach der Badegewässerverordnung aufgewiesen. Bitte beachten Sie die ausführlichen Hinweise im Aushangkasten am Zugang zum Baggersee.

Keine Wasserentnahme aus Flüssen und Bächen

Wegen der anhaltenden trockenen Witterung sind die Wasserstände in den Gewässern auf kritische Werte gesunken, sodass Fische und die übrigen aquatischen Tiere und Pflanzen stark belastet sind. Einzelne Gewitter oder Schauer wirken nur kurzfristig und führen zu keiner anhaltenden Verbesserung der Niedrigwasserführung. Die geringe Wasserführung kann den Algenbewuchs fördern, die Schadstoffkonzentration in den Gewässern erhöhen, die natürliche Selbstreinigung des Gewässers beeinträchtigen und zu einer für Fische zu hohen Wassertemperatur führen. Dabei kann den Fischen wegen vermindertem Sauerstoffgehalt buchstäblich „die Luft ausgehen“. Anlässlich dieser Situation weist die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Emmendingen darauf hin, dass es den sogenannten Anliegergebuch mit erweiterten Wasserentnahmerechten für Gewässeranlieger ab dem 01.01.2014 nicht mehr gibt. Davon betroffen ist insbesondere die Bewässerung von landwirtschaftlichen Grundstücken, Rasenflächen und Gärten. Erlaubt ist insoweit lediglich noch das Schöpfen mit Handgefäßen und das Entnehmen von Wasser in geringen Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau (Gemeingebrauch). Der Gemeingebrauch darf nach dem dafür geltenden Grundsatz der Gemeinverträglichkeit nur bei ausreichendem Wasserangebot und so ausgeübt werden, dass die ökologischen Funktionen der Gewässer nicht beeinträchtigt werden. Bei Niedrigwasser - wie derzeit - darf daher kein Wasser mehr aus den Bächen entnommen werden. Wer trotzdem Wasser entnimmt, handelt ordnungswidrig und muss mit einem hohen Bußgeld rechnen. Beregnungsanlagen mit Pumpen überschreiten in der Regel wegen der Dauer und des Umfangs der Wasserentnahme die zulässige geringe Wassermenge und sind daher kein Ge-mein-gebrauch mehr. Der Betrieb solcher Anlagen bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis, in der die Bedingungen für eine schadlose Wasserentnahme festgelegt werden. So gibt es z. B. für die landwirtschaftliche Beregnung im Raum Buchholz / Denzlingen eine Regelung, wonach die Mitglieder des Beregnungsverbandes „Mittlere Elz“ Wasser aus Gewässern entnehmen dürfen, wenn oberhalb eine Grundwassereinspeisung aus Brunnen erfolgt. Diese Pumpen sind entsprechend gekennzeichnet (Name oder Verbandskennziffer). Für die Begrenzung des Gemeingebrauchs ist vor allem die Wasserführung am Ort der Wasserentnahme maßgeblich. Sobald jedoch am Pegel Gutach/Elz ein Wasserstand von 43 cm unterschritten wird, ist spätestens davon auszugehen, dass im gesamten Kreisgebiet eine kritische Niedrigwasser-

DAS RATHAUS INFORMIERT

Schulanfänger forschen an selbst gebautem Klärwerk

Die Schulanfänger des Kindergartens Mühlenmatten starteten Ende Juni zu einem ungewöhnlichen Ausflug: Nachdem sie sich zuvor während der Schulanfängertreffs ausgiebig mit dem Thema Wasser beschäftigt hatten, besuchten sie das Klärwerk in Forchheim. Dass man eine Zahnbürste eigentlich nicht ins Klo werfen sollte, war den Kindern rasch klar. Was aber der „Rechen“ noch alles aus dem Dreckwasser, das durch die Kanalisation geleitet wird, herausholt, brachte sie ins Staunen.

